

Auskunft über eine Ausbildung oder eine vollzeitschulische Maßnahme nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule zur Überprüfung der Erfüllung der Schulpflicht

Gemäß §§ 36, 37 und 40 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) gilt die Schulpflicht für alle im Land Sachsen-Anhalt wohnenden Schüler über die Dauer von 12 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Alle Schulpflichtigen besuchen hierzu mindestens 9 Jahre eine allgemeinbildende Schule. Darauffolgend wird die Schulpflicht durch den weiteren Besuch einer allgemeinbildenden Schule (Gymnasium, Fachgymnasium, Fachschule) oder einer berufsbildenden Schule (Vollzeit oder im Rahmen einer dualen Ausbildung) bzw. durch die Leistung eines Freiwilligendienstes erfüllt. Für die Durchsetzung und Überwachung der Schulpflicht ist der Landkreis Börde gemäß § 84 Absatz 3 SchulG LSA zuständig.

Angaben zu den Sorgeberechtigten:		
	1. Sorgeberechtigter	2. Sorgeberechtigter
Name, Vorname		
Ortsteil		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Angaben zum Schüler		
Name, Vorname		
geboren am		
bisher besuchte Schule		
Datum, Stempel, Unterschrift der Schule		

Hiermit bestätige ich, dass mein Sohn/meine Tochter folgende Ausbildung/ Freiwilligendienst/vollzeitschulische Maßnahme (Berufsfachschule, Fachgymnasium, Fachschule etc.) im Schuljahr 2020/21 absolviert:

Beginn der Maßnahme/Ausbildungsbeginn: _____

Schule: _____

Ausbildungsberuf/Bezeichnung der Maßnahme: _____

ggf. Ausbildungsbetrieb: _____

Sollte die vorgenannte Ausbildung/vollzeitschulische Maßnahme nicht angetreten bzw. vorzeitig abgebrochen werden, so muss ersatzweise eine Anmeldung an einer der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde zum Berufsvorbereitungsjahr erfolgen. Mit dem Ableisten eines Berufsvorbereitungsjahres gilt die Schulpflicht als erfüllt, auch wenn diese insgesamt noch nicht 12 Jahre andauerte.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise auf der Rückseite zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO zur Kenntnis genommen habe und meine Daten sowie die Daten meines Kindes für die Überwachung der Schulpflicht verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Landkreis Börde, Amt für Bildung und Kultur, Sachgebiet Schulische Bildung
Frau Grahn Tel.: 03904/7240-1318